

I272 Mindestlohn für Beschäftigte in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Gremium: Kreisverband Aachen

Beschlussdatum: 16.04.2016

Thema: NRW – Land der Vielfalt und des Zusammenhalts

Details

Der Mindestlohn soll auch Beschäftigte in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zukommen

Begründung

Die Mindestlohnregelung sollte auch in den Einrichtungen nicht unterlaufen werden und die ungleichbehandlung behinderter Bürger*innen vermieden werden